Bescheinigtes Exemplar gem. § 54 GmbHG

Gesellschaftsvertrag der Firma Megaplay GmbH

§ 1 Firma und Sitz

- 1. Die Firma der Gesellschaft lautet Megaplay GmbH.
- 2. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

§ 2 Gegenstand

- 1.
 Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist das Betreiben von Spielhallen, das gewerbliche Aufstellen von Spielautomaten in allen Bundesländern sowie die Vermietung von und Beteiligungen an Spielhallen.
- Die Gesellschaft kann gleiche oder andere Unternehmen im In- und Ausland gründen und sich an solchen beteiligen.

§ 3 Stammkapital

- 1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00.
- 2. Der Geschäftsanteil in Höhe von € 25.000,00 wird nunmehr gehalten von

Herrn Alexander Renz

§ 4 Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen Geschäftsführern jeweils Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31. Dezember des Jahres der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.

§ 6 Gründungskosten

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300 €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten trägt der Gesellschafter.

§ 7 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.